

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 5,20.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 3 M.,  
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

## Der Gilde-Sozialismus in England.

Eine „Theorie der sozialen Erneuerung“ nennt Dr. Karl Renner, Wien, im Juliheft des „Arbeitsrecht“ die unter der Bezeichnung Gilde-Sozialismus in England entstandene Bewegung, die sich abseits von der Entwicklung, die die Marx'sche Theorie genommen, gebildet hat und von der Marx'stischen Richtung dadurch unterscheidet, daß sie keine historische Theorie der Gesellschaft aufzustellen unternimmt und nicht von den Entwicklungsgesetzen der Ökonomie ausgeht. Ob der Gilde-Sozialismus, der in England auf ein knappes Jahrzehnt Entwicklung blicken kann und der seither nur in der britischen Bauarbeiterbewegung praktisch geworden ist, auch für Deutschland Bedeutung erlangt, darf einstweilen dahingestellt bleiben. Gleichviel sind die in dieser Bewegung enthaltenen Anregungen ernstlicher Beachtung und Prüfung wert.

Um in das Wesen des Gilde-Sozialismus einzudringen, muß man auf seinen Ursprung zurückgehen, gleichzeitig aber auch das Werden der englischen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung vor Augen haben, die in vielfacher Hinsicht anders geartet ist als die deutsche. Otto Bauer schildert sie in seiner Schrift „Bolschewismus oder Sozialdemokratie“ kurz wie folgt: Die englische Arbeiterbewegung erschöpfte sich seit dem Zusammenbruch des Chartismus — von 1848 bis Ende des 19. Jahrhunderts — im Ausbau eng beruflich abgegrenzter, durch keine gemeinsame Klassenideologie verbundenen Gewerkschaften, im friedlichen Ausbau kollektiver Arbeitsverträge, in der Entwicklung von Hilfskassen und Genossenschaften. Die einzelnen Arbeiterschichten wahrten ihre Sonderinteressen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft; aber die Arbeiterklasse stürmte nicht gegen die kapitalistische Gesellschaft an. Erst seit dem Burenkriege erwachte die englische Arbeiterchaft aus der kapitalistischen Hypnose. Steigende Lebensmittelpreise, straffere Organisation der Unternehmer, verschärfter Wettbewerb der deutschen und amerikanischen Industrie erschwerten Lohnserhöhungen, ließen den Reallohn der Arbeiter sinken. Die wachsende Unzufriedenheit weckte das schlummernde Massenbewußtsein. Die Unzufriedenheit mit den Erfolgen der Gewerkschaften drängte zur Politik. Die politische Arbeiterbewegung nimmt greifbarere Formen an, die Parlamentswahlen 1908 brachten den ersten großen Wahlsieg der Arbeiterpartei. Allen den überschwenglichen Hoffnungen folgten Enttäuschungen. Die sozialpolitischen Erfolge der Arbeiterpartei, an sich bedeutend, vermochten nicht, die Massen zu befriedigen. Die Kampflust erwachte, eine Welle von Streiks ergießt sich über das Land, die sich zu Niesenkämpfen auswachsen, wie der der Eisenbahner, Hafnarbeiter und Bergarbeiter 1911 und 1912. Die Massen lehnen sich gegen die Gewerkschaftsleitungen auf, sie fassen Streikbeschlüsse gegen die Gewerkschaftsregeln. Die Enttäuschung über die politische Arbeiterbewegung macht die Massen empfänglich für die Lehren des französischen Syndikalismus. Sozialismus und Syndikalismus ringen um die Seelen der Arbeiter. Auf die gewerkschaftliche Aktion zurückgeworfen, fällt die revolutionäre Massenstimmung diese mit neuem Geiste. Als letztes Ziel der gewerkschaftlichen Aktion erscheint den Massen nicht mehr die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sondern die Kontrolle der Industrie selbst durch die Gewerkschaften.

In diese Entwicklung fiel der Krieg. Die von der Arbeiterchaft während des Krieges geforderten Leistungen nötigten die Regierung, vor jedem Schritt in der Kriegsgebarung mit den Gewerkschaften zu verhandeln, mit ihnen Kompromisse zu schließen; das Parlament konnte nur beschließen, was mit den Gewerkschaften vereinbart worden war. Diese Praxis stärkte das Selbstbewußtsein der Arbeiter. Der Krieg hat aber auch das Gefüge des englischen Kapitalismus völlig verändert. „Der Staat hat die Kontrolle über die Kriegsindustrie, über die Eisenbahnen und den Bergbau übernommen, er hat den Geld- und den Warenhandel reglementiert und den Vertrieb von Lebensmitteln und Rohstoffen organisiert; an die Stelle des individualistischen Kapitalismus ist der Staatskapitalismus getreten. Die Tatsache, daß der Staat die Volkswirtschaft beherrscht, weckt in den Arbeitermassen das Bedürfnis, den Staat zu beherrschen; sie führt also die Massen zum Sozialismus. Aber die Erfahrungen der Kriegswirtschaft zeigen zugleich, wie wenig befähigt die staatliche Bürokratie ist, die Volkswirtschaft zu organisieren, und sie erfüllen die Massen mit Haß gegen den allmächtigen, alle Lebensäußerungen des einzelnen reglementierenden, alle persönlichen Freiheiten beeengenden Staat; so stärken sie die syndikalistischen Strömungen in der Arbeiterbewegung.“

Nach dem Kriege verlieren sich im Massenfühlen die Gegensätze zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion; beide sieht man nur noch als verschiedene Seiten derselben Entwicklung. „Die Vereinigung der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion findet ihren Ausdruck auch in der Ideologie der Bewegung, die den reformistischen Staatssozialismus der Labour Party mit dem Syndikalismus der revolutionären Elemente in den Gewerkschaften zu höherer Einheit vereinigt. Die Synthese (Verknüpfung) beider ist der englische Gilde-Sozialismus.“

„Der englische Gilde-Sozialismus zeichnet uns als sein Ideal eine sozialistische Gesellschaft. Die Arbeitsmittel sollen Eigentum des Staates werden. Aber der Staat soll sie nicht durch seine Bürokratie verwalten, sondern ihre Verwaltung den Arbeitenden selbst überlassen. Jede Gewerkschaft verwandelt sich in eine „nationale Gilde“, das heißt, in eine das ganze Staatsgebiet umfassende Produktivgenossenschaft, und diese übernimmt die Verwaltung ihres Industriezweiges. In der inneren Verwaltung ihres Industriezweiges bleibt die nationale Gilde vom Einfluß des Staates frei. Wo aber die einzelne Industrie der Gesellschaft gegenübertritt, dort treten der Staat, lokale Selbstverwaltungskörper oder Konsumgenossenschaften ihr als Sachwalter der Verbraucher gegenüber; ein gemischtes Komitee, aus der Gilde und der zur Vertretung der allgemeinen, der Verbraucherinteressen berufenen Körperschaft zusammengesetzt, entscheidet über die Beschaffenheit und über die Preise der zu erzeugenden Waren. So überläßt der Staat jeden Industriezweig in seinen inneren Angelegenheiten der Selbstverwaltung seiner Arbeiter und in den Angelegenheiten, die die Verbraucher mitberühren, der gemeinsamen Selbstverwaltung der Arbeiter und der Verbraucher. Der Staat selbst aber gleicht die Anteile aller Arbeitenden am gesellschaftlichen Arbeitsertrag einander aus, indem er als Eigentümer der Arbeitsmittel von jeder nationalen Gilde eine Rente einhebt und durch die Abstufung dieser Renten die Unterschiede zwischen den Arbeitseinkommen ausgleicht.“

Eine nationale Gilde umfaßt sämtliche in jedem Beruf tätigen Hand- und Kopfarbeiter. Während ihre Grundlage die Gewerkschaft bildet, unterscheidet sie sich doch von dieser. Während eine Gewerkschaft vornehmlich zur Aufgabe hat, die Mehrwertgüter der Kapitalisten zu zügeln und den Arbeitern einen größeren Anteil am Produkt zu sichern, hat nach M. Beer die Gilde zur Hauptaufgabe, die nötigen Güter in genügender Quantität und in bester Qualität herzustellen sowie für das körperliche und geistige Wohlergehen der Produzenten zu sorgen. Die alten Ideale der mittelalterlichen Zunft sollen gewissermaßen auf moderner Grundlage verwirklicht werden.

Die Gilde männer selbst streben nach einer Aufhebung dieses Unterschiedes, indem sie in noch viel weitgehendem Umfang, als das heute bei den sogenannten Industrieverbänden der Fall ist, auch alle Beamten und Techniker der betreffenden Industrie umfassen wollen. Ein sehr rühriger Gildeagitator und fruchtbarer Schriftsteller, Cole, stellt diesen Satz auf: „In unserer Haltung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung haben wir immer dies Ziel vor Augen, eine Organisation zu schaffen, die nicht nur fähig ist, den Kapitalismus zu stürzen — was eine verhältnismäßig leichte Sache ist —, sondern den Kapitalismus zu ersetzen, was eine viel schwierigere Sache ist. Deshalb versuchen wir nicht nur die verschiedenen Zweiggewerkschaften der Handarbeiter zu In-

dustrieverbänden zusammenzufassen, sondern auch diese Gewerkschaften in möglichst enge Beziehung zu den Gewerkschaften der Kopfarbeiter und Techniker zu bringen mit dem letzten Ziel, die Gesamtheit der Arbeiter in den verschiedenen Industrien in einer einzigen Organisation zusammenzufassen.“ Darin offenbaren sich Bestrebungen, die wir neuerdings auch bei uns in Deutschland vertreten finden. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen erfordert die Ueberwindung sehr starker Hemmungen; denn die englische Gewerkschaftsbewegung ist arg zersplittert; gibt es doch in England über 1200 Gewerkschaften, in der Baumwollindustrie allein 150, im Baugewerbe 50, im Kohlenbergbau 90 usw. Zurzeit bereitet sich in England eine stärkere Konzentration der Gewerkschaften vor, die aber, falls sie sich überhaupt durchsetzen sollte, sehr viel Zeit brauchen wird, eben weil sie eine vollkommene Neuorganisation bedeutet. Es werden bereits Stimmen laut dahingehend, daß, wenn sich die Konzentration der einzelnen Vereine auf der Grundlage der für diese in Frage kommenden Industrie vollziehen sollte, den Berufen relative Selbstständigkeit zum Beispiel in der Festsetzung ihrer Arbeitsbedingungen eingeräumt werden, und daß ferner eine berufliche Gliederung erfolgen müsse, durch welche die Industrieverbände in ihrer Politik unter Umständen behindert werden könnten. Ob in England Industrieverbände auf solche Bedingungen eingehen können, vermögen wir nicht zu beantworten; in Deutschland wäre das undenkbar.

Indessen rechnet der englische Gilde-Sozialismus nicht damit, daß seine Methode in absehbarer Zeit zur „Bolschewisierung“ führen könne. Er wird zunächst nur auf eng begrenztem Gebiete, besonders im Baugewerbe, seine Kräfte entfalten, wo er bereits erfreuliche Erfolge erzielt hat, die ihm das Unternehmertum im englischen Baugewerbe streitig zu machen versucht. Bisher haben sich die Gilden, die in der Nationalgildenliga vereinigt sind, dieser Widerstände erwehren können, wozu nicht wenig die auch in England herrschende Wohnungsnot und die den Gilden von Staat und Gemeinden erteilten Aufträge beigetragen haben mögen. Hoffentlich erweisen sie sich auch in Zukunft stark genug dazu.

Auf alle Fälle verdient, wie eingangs schon bemerkt worden ist, die hier nur in flüchtigen Strichen skizzierte Bewegung ernste Beachtung. Die deutsche Arbeiterchaft wird aus ihr lernen können und deshalb ihre weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen.

## Industrie und Reichsfinanzen.

Von Dr. H. Kuczynski.

Früher herrschte bei uns der Glaube, daß gute Jahre für die Landwirte allgemeinen Wohlstand bedeuten: hat der Bauer 's Geld, hat's die ganze Welt. Und doch hatte Ricardo schon im Jahre 1815 geschrieben: „Das Interesse des Landwirtes ist immer dem Interesse jeder andern Gesellschaftsklasse entgegengesetzt; seine Lage ist nie so glänzend, wie wenn Nahrungsmittel knapp und teuer sind, während alle andern Menschen großen Vorteil davon haben, Nahrungsmittel billig zu bekommen.“ Heute spürt der deutsche Städter tagtäglich am eigenen Leibe die Wahrheit der Lehre Ricardos. Aber er ist nur gar zu geneigt, wieder in einen ähnlichen Fehler zu verfallen wie früher und nunmehr zu glauben, daß was für die Industrie gut sei, auch für die Allgemeinheit von Vorteil sein müsse.

Diese Auffassung ist bei der öffentlichen Beurteilung des Wiesbadener Abkommens besonders deutlich hervorgetreten. Das Abkommen besagt: Die Lieferungen bis 1. Mai 1926 werden Deutschland nicht im vollen Wert, sondern nur mit 35 % des Wertes gutgeschrieben; die restlichen 65 % werden auf die nach dem 1. Mai 1926 fälligen Zahlungen angerechnet. Das bedeutet: wenn Deutschland im Jahre 1922 für 2 Milliarden Goldmark Lieferungen leistet, so werden ihm davon zunächst nur 700 Millionen Goldmark gutgeschrieben, während die Reichsregierung den deutschen Unternehmern natürlich die Lieferungen im Wert von 2 Milliarden Goldmark voll bezahlen muß. Deutschland müßte also der Entente — bei einer gesamten Jahresverpflichtung von 3,3 Milliarden Goldmark — neben den Sachlieferungen in Höhe von 2 Milliarden Goldmark noch 3,3 - 0,7 = 2,6 Milliarden Goldmark in Geld (Devisen) leisten. Sicherlich ist dies Abkommen, das die Forderung

von Sachleistungen für die Franzosen recht verlockend gestaltet hat, für die deutsche Industrie, die großen Bestellungen entgegensehen darf, sehr vorteilhaft; aber es bedeutet eine ungeheure Gefahr für die Reichsfinanzen und damit für die Gesamtheit des deutschen Volkes. Allerdings hat Rathenau erklärt: „Wenn man berücksichtigt, daß die Goldleistungen schwerer auf Deutschland lasten als irgendeine andere Bürde, und daß bei der Fortdauer der Goldleistungen die Entwertung der Mark und damit die Unordnung der Staatsfinanzen verknüpft ist, so kommt man zu dem Schluß, daß die teilweise Vorleistungen von 4 Jahren, finanziell betrachtet, das weitaus kleinere Übel sind.“ Er meint also, daß es — um bei dem obigen Beispiel zu bleiben — für das Reich ein weit kleineres Übel sei, 2,6 Milliarden Goldmark in Form von Gold (Devisen) an die Entente und 2 Milliarden Goldmark in Form von Papier (Schatzanweisungen, Banknoten) an die deutschen Unternehmer zu zahlen als 3,3 Milliarden Goldmark in Form von Gold (Devisen) an die Entente. Diese Meinung ist aber leider nicht richtig. Denn wenn das Reich den deutschen Unternehmern den Gegenwert von 2 Milliarden Goldmark in Papier, das heißt also mindestens 40 Milliarden Papiermark, zahlen soll, so würde durch die damit bedingte Inflation der Wert der Mark im Inland und im Ausland dermaßen sinken, daß es schwieriger würde, die Devisen für 2,6 Milliarden Goldmark zu beschaffen als ohne diese neue Inflation für 3,3 Milliarden Goldmark. Je größer die Sachlieferungen sein werden, desto größer wird auch das Defizit im Reichshaushalt. Je größer also der Vorteil für die Industrie sein wird, desto größer wird der Nachteil für die Allgemeinheit.

Auch bei Beurteilung der Kreditaktion der Industrie ist die öffentliche Meinung in Deutschland auf Abwege geraten. Es ist richtig, daß infolge der unerhörten Gewinne der Industrie die privaten Unternehmungen im Ausland noch Kredit genießen, während das Reich — nicht zuletzt infolge einer leichtfertigen Finanzpolitik, die die Besiegten immer wieder steuerlich gesont hat — im Ausland für kreditunwürdig gilt. Es ist daher an sich zu begrüßen, wenn der ausländische Kredit der Industrie zur Beschaffung von Devisen für das Reich ausgenutzt wird. Aber es wird meist übersehen, daß es sich hier im Grunde nur um eine Kreditvermittlung seitens der Industrie handelt, und daß das Reich die Verzinsung und Tilgung der Kredite, die die Industrie aufnimmt, seinerseits zu leisten hat. Vor allem aber wird nicht genügend beachtet, welche Vorteile die Industrie aus diesem „Opfer“ ziehen kann. Es ist selbstverständlich, daß sich die fremden Kreditgeber Unterpfänder geben lassen. Diese Unterpfänder werden nun bei der geplanten „Erfassung der Sachwerte“, wie bei jeder künftigen Vermögensabgabe, dem Zugriff des Reiches entzogen sein. Wer da weiß, wie sehr die Steuerabgabe zu einer Lieblingsbeschäftigung unserer Besitzenden geworden ist, kann also der weiteren Entwicklung nur mit großer Sorge entgegensehen. Hoffentlich gilt einmal nicht auch von dieser Kreditaktion: Je größer der Vorteil für die Industrie, desto größer der Nachteil für die Allgemeinheit.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 und 4 der Verbandsstatuten wurden in Emden August Wenke (Verb.-Nr. 448 430), in Fürstenwalde Ernst Nagel (4750), Willi Nagel (249 231) und in Döberberg Wilhelm Neumann (40 697) aus dem Verbands ausschließen. Der Zentralvorstand.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Amberg, Coburg, Fürstenwalde, Goldschmieden (Zahlstelle Deutsch-Bissa), Göppingen, Heilbronn, Kranichfeld, Nienburg a. d. W., Delsnik, Schönlanke, Stuttgart, Wallendorf, Weiskensfeld, Werneuchen und Zeitz.

Gesperret sind in Leipe (Zahlstelle Vollenhain) das Geschäft von Ehrenberg, in Stralsund das Geschäft von Holz.

Zuzug ist fernzuhalten von Hamburg.

Die Ferienfrage im Baugewerbe vor dem Landgericht I. Berlin. Der auf Sonnabend, 15. Oktober, zur Entscheidung über den Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Erlass einer einstweiligen Verfügung in der Ferienfrage, angelegte Termin wurde auf den 2. November vertagt, weil die gegnerischen Anwälte einen der Herren vom Richterkollegium als besagten ablehnten. Gleichzeitig wurde auch der Verhandlungstermin für die Feststellungsfragen vom 22. Oktober auf den 2. November verlegt. An diesem Tage sollen alle Klagen gegen die baugewerblichen Arbeiterverbände gemeinsam verhandelt werden.

Die Ferienfrage vor dem Tarifamt Berlin. Der Beschluß des Tarifamtes Berlin vom 30. September in der Ferienfrage ist dem Sinne nach schon in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ bekanntgegeben worden. Jetzt liegt er im Wortlaut vor:

„Nach der ordnungsmäßig bekanntgegebenen Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 sind unter den dort genannten Voraussetzungen bezahlte Ferien im Baugewerbe zu gewähren. Ob diese Entscheidung, wie die Arbeitgeber behaupten, nicht ordnungsmäßig zustande gekommen ist, ist vom Tarifamt nicht nachzuprüfen; denn dieses ist dem Haupttarifamt nachgeordnet. Solange daher nicht durch gerichtliches Urteil die Annullierbarkeit der Entscheidung des Haupttarifamtes festgestellt ist, ist sie zu beachten.“

Zur Ferienfrage in Chemnitz und Umgegend. Vom 25. September bis 1. Oktober wurden im Zahlstellengebiet Feststellungen gemacht über die Zahl der auf Ferien berechtigten Kameraden. Ermittelt wurden insgesamt 1687 Zimmerer, Poliere und Lehrlinge. Auf das Stadtgebiet Chemnitz entfallen 43 Poliere, 515 Gesellen und 65 Lehrlinge; davon waren über 40 Wochen im Betrieb beschäftigt: 31 Poliere, 214 Gesellen und 37 Lehrlinge. Auf die Bezirke Flöha, Wittgensdorf, Neutirchen, Grüna und Siegmars entfallen 11 Poliere, 166 Gesellen und 27 Lehrlinge; davon waren über 40 Wochen im Betriebe beschäftigt: 10 Poliere, 78 Gesellen und 18 Lehrlinge. In den übrigen Landbezirken wurden gezählt: 38 Poliere, 538 Gesellen und 105 Lehrlinge; davon waren über 40 Wochen im Betriebe beschäftigt: 34 Poliere, 234 Gesellen und 65 Lehrlinge. In Fabriken, Bergwerken und andern Verufen waren 170 Zimmerer beschäftigt, die fast restlos heute bereits Ferien erhalten.

Im Stadtgebiet Chemnitz erhalten bei 17 Unternehmern 285 Poliere, Gesellen und Lehrlinge je nach Dauer ihrer Beschäftigung von 4 Wochen an 3 bis 6 Tage Ferien. In Limbach werden Ferien gewährt auf folgender Grundlage: Wer über 4 bis 26 Wochen im Betriebe beschäftigt ist, erhält 3, über 26 Wochen 4 Tage Ferien. Die gleiche Vereinbarung besteht für Wittgensdorf. In diesen beiden Bezirken sind rund 100 Zimmerer beschäftigt. Im Bezirk Grüna, wo 30 Zimmerer in Frage kommen, ist eine ähnliche Regelung getroffen wie in Limbach.

Verhandlungen, Streik und Aussperrung in Württemberg. Am 1. Oktober fanden für Württemberg Verhandlungen des Lohnnamens statt; es wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Lohnerhöhung von 30 % die Stunde für Facharbeiter über 20 Jahre, von 20 % für Bauhilfsarbeiter über 20 Jahre und von 10 % für Bauhilfsarbeiter unter 20 Jahren vorsah. Dieser Schiedspruch ist sofort von den Arbeitervertretern abgelehnt worden. Am 4. Oktober fanden Vergleichsverhandlungen statt; der Schiedspruch wurde folgendermaßen geändert: Vom 1. Oktober bis 14. November 1921 erhalten Facharbeiter über 20 Jahre 40 %, Facharbeiter von 18 bis 20 Jahren 30 % die Stunde Lohnerhöhung; vom 15. November bis 31. Dezember 1921 Facharbeiter und Bauhilfsarbeiter über 20 Jahre weitere 30 %, Facharbeiter von 18 bis 20 Jahren 20 % die Stunde.

Zu diesem neuen Vorschlage haben zuerst die Zahlstellen Stuttgart, Heilbronn und Göppingen Stellung genommen und ihn abgelehnt. Sie haben dann versucht, durch örtliche Verhandlungen einen Ausgleich zu schaffen, hatten damit aber keinen Erfolg. Am 5. Oktober ist in diesen drei Zahlstellen von insgesamt 725 Kameraden die Arbeit eingestellt worden. Am 10. Oktober wurde von den Arbeitern versucht, neue Verhandlungen anzubahnen. Die Unternehmer haben geantwortet, daß sie sich auf Verhandlungen auf einer neuen Grundlage nicht einlassen. Sie haben aber den andern Tag die Arbeiter wissen lassen, daß vom 18. Oktober im Hoch-, Beton- und Tiefbau alle Arbeiter in Württemberg ausgesperrt würden. In welchem Umfange das geschehen ist, steht zurzeit, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht fest.

Arbeitzeinstellung in Neugersdorf. Die Zahlstelle Neugersdorf hat von den Unternehmern Verhandlungen über Ferien gefordert. Die Unternehmer haben diese Verhandlungen abgelehnt und nicht nur das, sie haben die Zimmerer, die Ferien verlangten, mit Entlassung bedroht. Ein Antrag der Zahlstelle, die Schlichtungskommission einzuberufen, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Die Baudelegierten und Betriebsräte haben dann versucht, mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Antwort war ihre Entlassung. Am 9. Oktober hat eine Zahlstellenversammlung zur Situation Stellung genommen und mit 55 gegen 3 Stimmen die Einstellung der Arbeit beschlossen.

Streik in Wallendorf. Der Stundenlohn beträgt in Wallendorf nur 5,70 M. Unsere Kameraden haben andauernd versucht, ihn höher zu bringen, aber nur mit geringem Erfolg. Am 25. September sind Verhandlungen beantragt worden, ohne Erfolg. Am 1. Oktober wurde der Antrag erneuert mit dem Erfolg, daß die Unternehmer den ledigen Kameraden den Stundenlohn auf 6,70 M. erhöhten, in verheirateten den alten Lohn, also 5,60 M., zahlten. Eine Zahlstellenversammlung hat zu dieser Lohnmethode Stellung genommen und, da die Möglichkeit nicht gegeben war, mit den Unternehmern zu einer Verständigung zu kommen, die Arbeit eingestellt.

Streik- und Lohnvereinbarungen in Beeskow. Auf Antrag unserer Kameraden wurde am 21. September über die aufgestellte Lohnforderung von 1,50 M. verhandelt. Auf Anraten der Unternehmer wurde die Verhandlung auf 8 Tage vertagt, damit sie mit ihren Auftraggebern Rücksprache nehmen konnten. Am 28. September machten die Unternehmer nach sehr langen und heftigen Auseinandersetzungen ein Angebot von 70 % pro Stunde. Eine Versammlung am selben Abend lehnte dieses Angebot ab und beschloß den Streik. Nach eintägigem Streik wurde eine Lohnerhöhung von 1 M. vereinbart und die Arbeit wieder aufgenommen. Der Stundenlohn beträgt nunmehr 6 M.

Ende des Streiks in Oypeln. Nach sechswoöchigem Kampfe ist am 6. Oktober durch den Schlichtungsausschuß der Friede wieder hergestellt worden. Der Stundenlohn, der bisher 5,10 betrug, ist auf 6,70 und 5 M. für Werkzeug festgesetzt worden, für Junggesellen auf 6 M. — im ersten, 6,70 im zweiten und 7,10 im dritten Jahre nach beendeter Lehrzeit. Der Schiedspruch ist von den Parteien angenommen worden.

Ende des Streiks in Cüstrin. Unsere Kameraden hatten zwecks Lohnrevision Verhandlungen beantragt. Die Unternehmer gingen darauf nicht sogleich ein, sondern wollten erst bei ihrem Provinzial-Arbeitgeberverband anfragen. Die Kameraden vermuteten dahinter eine Verschleppung und verlangten an einem bestimmten Tage Verhandlung. Dies wurde abgelehnt. Eine Versammlung am 24. September beschloß dann, nicht eher an die Arbeit zu gehen, bis verhandelt würde. Der Provinzial-Arbeitgeberverband wandte sich an die Gauleitung, und daraufhin fand am 1. Oktober eine bezirkliche Verhandlung für Cüstrin und Neudamm statt. Das Ergebnis war, daß für beide Orte, Cüstrin und Neudamm, eine Lohnerhöhung

von 1 M. und 10 % Werkzeugzulage pro Stunde vom 1. Oktober an eintritt. Die Lohnerhöhung soll aber nur für den Monat Oktober gelten. Bei den Ende Oktober stattfindenden bezirklichen Verhandlungen der Provinz Brandenburg soll für die genannten Orte wieder überverhandelt werden. Die Versammlung am 2. Oktober stimmte dem Ergebnis zu. Die Arbeit wurde auf allen Arbeitsstellen am 3. Oktober wieder aufgenommen.

Differenzen in Hamburg. In Hamburg herrscht zurzeit eine ziemlich gute Bautätigkeit und demzufolge Nachfrage nach Maurern und Zimmerern. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat jetzt seinen Mitgliedern verboten, Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweis zu beziehen. Die örtlichen Organisationen der Bauarbeiter und der Zimmerer erblickten in dieser Maßnahme eine Kampfanlage. Sie fordern, daß der Arbeitgeberverband seine Maßnahme aufhebt; geschieht das nicht, so werden Gegenmaßnahmen ergriffen. — Da auch die Verhandlungen über Neufestsetzung des Lohnes gescheitert sind, sind ernstliche Differenzen in Hamburg nicht ausgeschlossen.

Lohnverhandlungen im Bezirke Bielefeld. Am 10. Oktober fanden in Herford für den Bezirk Bielefeld, der 20 Lohngebiete umfaßt, Verhandlungen statt. Die Verhandlungen zeitigten folgendes Ergebnis.

Lohngebiet	Bisheriger Lohn	Neuer Lohn	Lohnerhöhung
Bielefeld, Stadt	8,—	9,50	1,50
Bielefeld, Land	7,80	9,30	1,50
Halle	6,50	8,50	2,—
Berlsmold	6,30	8,20	1,90
Gütersloh	7,—	9,—	2,—
Mheda	6,80	8,80	2,—
Wiedenbrück	6,70	8,70	2,—
Herford	7,30	9,10	1,80
Bünde	6,—	8,70	2,70
Herford, Amt	6,—	8,70	2,70
Enger	5,—	8,—	3,—
Sprenge	5,—	8,10	3,10
Motho	5,90	8,50	2,60
Lübbecke	5,50	7,70	2,20
Nahden	4,50	6,—	1,50
Miswebe	?	6,—	?
Minden	6,90	9,—	2,10
Detmold	6,50	8,50	2,—
Horn	5,70	7,50	1,80
Blomberg	5,70	7,50	1,80

Der erhöhte Lohn soll vom 15. Oktober an gezahlt werden.

Lohnausgleich in Magdeburg. Nachdem für die Provinz Sachsen der Stundenlohn erhöht worden ist, forderten das gleiche auch unsere Kameraden in Magdeburg. Die Bauunternehmer in Magdeburg gehören dem Arbeitgeberverbande für die Provinz Sachsen nicht an. Das Lohnamt in Magdeburg beschäftigte sich mit dem Antrage auf Lohnerhöhung und machte den Vorschlag, daß Maurer und Zimmerer 1,30 M. und Bauhilfsarbeiter 1 M. Lohnerhöhung die Stunde haben sollten. Gegen diesen Vorschlag erhoben die Bauhilfsarbeiter Einspruch, sie verlangten gleichen Lohnaufschlag. Das Lohnamt hat dem Einspruche stattgegeben und den Bauhilfsarbeitern 10 % mehr die Stunde zugesprochen, so daß sie 1,10 M. erhalten, den Maurern und Zimmerern hat es von dem Angebot 20 % abgezogen und entschieden, daß sie auch nur 1,10 M. Lohnerhöhung haben sollten. Mit dieser Gleichmacherei sind unsere Kameraden natürlich nicht einverstanden. Sie haben in einer Versammlung dazu Stellung genommen und nur wenige Stimmen fehlten an dem Beschlusse auf Einstellung der Arbeit.

Neue Lohnfestsetzung in Hammerstein. Unsere Kameraden haben eine Lohnerhöhung gefordert und da eine Verständigung mit den Unternehmern nicht möglich war, den Schlichtungsausschuß in Schlochau angerufen. Am 1. Oktober trat er zusammen und fällt folgenden Schiedspruch: „Der Tarifvertrag vom 2. Oktober 1920 wird für sämtliche Baugeschäfte des Bezirkes der Spruchkammer mit Wirkung vom 1. Oktober 1921 an mit folgender Maßgabe festgesetzt. 1. Der Lohn der Maurer und Zimmerer beträgt 6,60 M. pro Stunde. 2. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt 5,70 M. pro Stunde. 3. Die Auslösung beträgt bei Gewährung der halben Kost 5 M., bei Wegfall jeder Kost 10 M. für den Tag. 4. Das Geschirrgeld der Maurer und Zimmerer fällt fort. 5. Die Außenzone von 3 km ist bei Ortschaften der gewerblichen Niederlassungen, die keinen Marktplatz haben, vom Mittelpunkt der Ortschaft aus zu rechnen. Dieser Spruch rechtfertigt sich, da es billig erscheint, die Löhne im hiesigen Bezirk mit denen in den andern Bezirken der Grenzmark in ungefährem Einklang zu bringen, zumal die Orte des Bezirkes anerkanntermaßen nicht billiger, sondern teurer sind als die andern Orte der Grenzmark.“

Der Stundenlohn betrug bisher, einschließlich Zulage für Werkzeug 5,85 M. Die Arbeiter haben dem Schiedspruche zugestimmt, ob das auch die Unternehmer getan haben, ist noch nicht bekannt.

Vereinbarungen in Aue. Die Zahlstelle Aue war, wie viele andere Zahlstellen im Freistaate Sachsen, mit der bezirklichen Lohnvereinbarung nicht einverstanden. Die Kameraden forderten Lohnerhöhung. Die Unternehmer lehnten zwar eine Lohnerhöhung nicht grundsätzlich ab, vertrösteten aber auf die am 28. September in Dresden stattfindende bezirkliche Verhandlung. Dort ist aber auch keine Verständigung über die Löhne erfolgt. Unsere Kameraden haben am 3. Oktober die Arbeit eingestellt mit dem Ergebnis, daß nicht nur für Aue, sondern für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ein Stundenlohn von 9,50 vereinbart wurde.

Neue Lohnvereinbarungen in Velten (Mark). Am 30. September fand auf Antrag unserer Kameraden eine Verhandlung statt. 2,60 M. Lohnerhöhung wurden gefordert, das Angebot der Unternehmer lautete auf 1,60 M. pro Stunde. Dieses Angebot wurde in der Versammlung abgelehnt. Dadurch, daß ein Teil der Mitglieder im benachbarten Lohngebiet zu höheren Löhnen in Arbeit trat, wurde auf Veranlassung des Vorsitzenden des Provinzialarbeiterverbandes am 5. Oktober von neuem verhandelt. Es wurde eine Lohnerhöhung von 1,80 M. und die bis dato noch nicht gewährte Werkzeugzulage

von 10  $\%$  pro Stunde vereinbart. Demnach beträgt der Stundenlohn vom 1. Oktober an 8,50 M. und 10  $\%$  Werkzeugzulage. Die anschließend an die Verhandlung stattgefundene Vereinbarung stimmte den getroffenen Vereinbarungen zu.

**Neue Lohnvereinbarungen im Kreise Soldin.** Am 10. Oktober fanden für den ganzen Kreis Soldin Verhandlungen statt. Es kommen die Zahlstellen Berlinchen, Lippelne und Soldin in Betracht. Auf folgender Grundlage wurde eine Verständigung erzielt. Der Stundenlohn wird vom 15. Oktober 1921 an von 5,50 auf 6,30 M. erhöht. Der Zuschlag bei Ueberlandarbeiten von 60  $\%$  pro Stunde bleibt unverändert.

**Lohnvereinbarungen in Werder a. d. Havel.** Nach langen Verhandlungen am 4. Oktober wurde folgendes vereinbart: Der Stundenlohn wird vom 1. Oktober an von 6,80 M. auf 7,60 M. erhöht, und vom 29. Oktober an tritt eine weitere Erhöhung von 70  $\%$  pro Stunde ein. Die Werkzeugzulage von 10  $\%$  pro Stunde bleibt bestehen. Eine Versammlung am 5. Oktober stimmte diesem Ergebnis zu.

**Vereinbarungen in Glauchau.** Vertliche Verhandlungen am 6. Oktober führten zu einer Vereinbarung, in der der Stundenlohn für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober auf 8,50 M., vom 13. Oktober an auf 9 M. festgesetzt wurde. Nach einer Vollstreckung der Unternehmer tagten am 11. und 12. Oktober neue Verhandlungen. Ihr Ergebnis war folgendes: Der Stundenlohn beträgt vom 14. Oktober an 9,25 M., vom 18. November an 9,70 M.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Volkshain.** Unsere Versammlung vom 2. Oktober war von 26 Mitgliedern besucht. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung über das zweite Quartal wurde anerkannt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde nach Klarlegung der Verhältnisse im Sägereiarbeiterstreik in Leipzig, da die Beteiligten unserem Verbande als Mitglieder angehören, einstimmig beschlossen, sie mit allen Mitteln zu unterstützen. Zunächst wurde den Unternehmern in Volkshain die Forderung unterbreitet, die Materiallieferung an die Firma Ehrenberg in Leipzig einzustellen, andernfalls wir entschlossen seien, auch hier die Arbeit einzustellen. Die Abstimmung hierüber ergab eine geschlossene Front aller anwesenden Kameraden; sie wünschten den Kameraden in Leipzig guten Erfolg. Nun kam die mehrmals vertagte Beeridigungsfrage durch folgenden Beschluß zur Erledigung: „Bei Todesfall eines Mitgliedes oder dessen Frau zahlt jedes Mitglied 2 M. (Lehrlinge 1 M.). Von der Summe wird ein Kranz mit Widmung gekauft und der Rest dem Betreffenden als finanzielle Unterstützung überwiesen.“ Ein älterer Kamerad forderte die Anwesenden auf, sich nicht den Unternehmern in die Arme zu werfen, sondern ihnen energisch die Stirn zu bieten.

**Chemnitz.** Am 10. Oktober nahm im „Koloosseum“ eine Mitgliederversammlung zur Ferienfrage Stellung. Kamerad Malch teilte mit, es habe sich in dieser Frage nicht viel geändert. Die Verhandlung für den Bezirk Sachsen in Dresden sei auf den 11. Oktober verschoben worden. In der Diskussion machte sich der Unwille der Kameraden über die abermalige Verzögerung bemerkbar; es kam zum Ausdruck, daß die Kameraden in den nächsten Tagen ihr Handeln selbst bestimmen sollen. Ueber das neue Steuerprogramm sprach Kamerad Richter. Er wies auf den Friedensvertrag und die deutsche Schuldenwirtschaft hin. Alle diese Milliarden könnten nur durch Steuern aufgebracht werden und diese träfen letzten Endes immer wieder die Arbeiterschaft. Auf die Gefahr der Beseitigung des Achtstundentages müsse die Arbeiterschaft ihr ganzes Augenmerk richten. Die Mieten würden sich in absehbarer Zeit ins Ungeheure steigern. Gegen die gesetzliche Regelung der Tarifverträge nahm der Redner in schärfster Weise Stellung. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 10. Oktober im Volkshaus zu Chemnitz tagende Mitgliederversammlung fordert vom Zentralvorstand: 1. daß er seinen ganzen Einfluß mit Hilfe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Geltung bringt, um die 10 Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Durchführung zu bringen; 2. von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund als Vertretung von 10 Millionen Arbeitern zu fordern, daß er mit allen Mitteln alle weiteren Steuern, ob direkte oder indirekte, von der bestmöglichen Klasse fernhält.“ Unter „Verschiedenes“ nahm Kamerad Marschner Stellung zu den neuen Beiträgen und Unterstützungssätzen der Krankenkasse. Obwohl die Beiträge um etwa 50  $\%$  erhöht wurden, seien die Unterstützungssätze die alten geblieben. Kamerad Malch gab hierüber Aufklärung. Auf Vorschlag des Kameraden Wolf wurde diese Angelegenheit auf die nächste Versammlung vertagt. Dem Vorschlage des Kameraden Clement, nach Möglichkeit an der Volkshochschule einen Kursus über statische Berechnung einzurichten, wurde stattgegeben. Clement forderte die Versammlung weiter auf, im Interesse der Wohnungslosen dahinzuwirken, daß Fabrikbesitzer, die größere Um- oder Neubauten vornehmen, eventuell durch Arbeitseinstellung gezwungen würden, daß sie im Verhältnis zu ihrem Bauobjekt einen gewissen Prozentsatz zum Bauen von Wohnungen zur Verfügung stellen. Mit Hilfe des Gewerkschaftskartells soll darauf hingewirkt werden. Die Versammlung war gut besucht.

**Cöln.** Am 5. Oktober tagte in der Wirtschaft „Zu den vier Saimonskindern“ unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Geinze gab den Bericht von der letzten Lohnverhandlung. Die gestellte Forderung, ebenso die Erhöhung des Werkzeug- und Begegelbes, sei nicht restlos bewilligt worden; das Bezirkslohnamt habe entschieden, vom 5. Oktober an den Stundenlohn für Zimmerer und Maurer um 1,50 M. für Hilfsarbeiter um 1,30 M. und für Jugendliche um 20, 30, 40 und 50  $\%$  zu erhöhen. Gegen 6 Stimmen wurde der Schiedspruch angenommen. Danach nahm Kollege Walter Scheidt das Wort. In sehr eingehender Weise behandelte er den Gesetzentwurf eines Arbeitsstatistikgesetzes. Schon eine Reihe von Jahren wäre der Tarifgedanke in der deutschen Arbeiterschaft vorherrschend gewesen. Nach der Revolution seien die Organisationen als gleichberechtigte Faktoren in der Reichs-

verfassung verankert worden. Das habe den Verfasser des Entwurfs, Dr. Singheimer, veranlaßt, dies neue Arbeitsrecht zu schaffen. In Hand der einzelnen Paragraphen zeigte der Referent die Auswirkungen des Entwurfs. Unter andern wäre die Lohnregelung der Lehrlinge dadurch gesichert; ferner behandelte er den Paragraphen 19, der besagt, daß bei Tarifbruch den Kontrahenten eine Buße bis zu 500 000 M. auferlegt werden kann. In der Diskussion wurde die letzte Bestimmung scharf kritisiert. In seinem Schlußwort stellte der Referent fest, daß diese schwere Materie nicht gleich verständlich sei. Wenn dieser Entwurf Gesetz würde, so müßten gleichzeitig paritätische Arbeitsgerichte geschaffen werden, die alle aus diesem Gesetz sich ergebenden Ereignisse zu prüfen hätten und schließlich bei Tarifbruch obengenannte Summe einer kleineren Gewerkschaft auferlegen würden. Danach legte der Vorsitzende der Versammlung den Antrag der aus unserer Verbands nach § 22 Absatz 3 ausgeschlossenen Zimmerer Berg und Schepps vor. Beide wünschten die Aufhebung der Beschränkungen über ihr Geschäft, wonach organisierte Zimmerer dort nicht arbeiten dürfen. Falls das geschehe, würden sie 500 M. an die Lokalkasse zahlen. In der Diskussion wurde scharf dagegen Stellung genommen. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt. Die Ueberstundenangelegenheit der Zimmerer beim Unternehmer Neufeld wurde dem Vorstand überwiesen mit dem Hinweis, nach dem Vollerwerbungsbeschluß vom 6. Juli 1921 zu handeln, der besagt, daß jeder, der unbegründete Ueberstunden und Sonntagsarbeit leistet, mit einer Buße belegt werden muß; im Wiederholungsfalle wegen fortgesetzter Schädigung der Verbandsinteressen den Ausschluß aus dem Verbands zu erwarten hat.

**Cöln.** Am 13. September fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Da der Lohn von 5,50 M. völlig ungenügend war, wurde beschlossen, den Unternehmern eine Forderung von 7,10 M. pro Stunde zuzustellen. Die Unternehmer lehnten diese Forderung ab. Am 26. September wurde die Arbeit niedergelegt. Nach 6 Tagen Streik waren die Unternehmer zu Verhandlungen bereit; sie bewilligten vom 1. Oktober an eine Lohnerhöhung von 1,10 M. und 10  $\%$  Werkzeugzulage. Nur durch Einigkeit konnte das Ergebnis so bald erreicht werden. Mögen alle Kameraden das beherzigen!

**Darlehnen i. Östpr.** Am 2. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokale von Schneider, Schulstraße, statt. Unser Gauleiter, Kamerad Finfel, Elbing, hielt einen Vortrag über das Thema: „Welche Aufgaben und Pflichten haben die organisierten Zimmerer von Darlehnen und Umgegend gegenüber ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands, zu erfüllen?“ Redner schilderte zunächst die Schwierigkeiten, die unsere Berufsorganisation bis zum 9. November 1918 zu überwinden hatte, um hier in Ostpreußen, insbesondere in Darlehnen, festen Fuß zu fassen. Zurzeit tauchten leider andere Schwierigkeiten auf, die aus den Reihen der Kameraden selbst kämen. Niemand wolle etwas für seine Berufsorganisation tun, weder in der Agitation noch in bezug auf Lohnbewegung usw. Ein Teil unserer Kameraden sehe mit verführten Armen zu und warte der Dinge, die kommen müssen. Besonders unhaltbar seien die Auffassungen und Ansichten der Kameraden, die nach einer beendeten Lohnbewegung zum Ausdruck gebracht würden. Es sei ausgeschlossen, daß die Organisation den Lohn für jeden vereinbaren könne und daß er ihn auch erhalte, ebenso sei es mit der Nachzahlung. Regele sich nicht alles nach Wunsch verschiedener Kameraden, dann werde die Organisation dafür verantwortlich gemacht. Damit wollen diese Kameraden nur ihre eigene Nützlichkeit und Bequemlichkeit verschleiern, um nur ja nicht bei ihren Arbeitgebern anzustoßen. Würden unsere Kameraden sich mehr ihrer Berufsorganisation bedienen und sich auf deren Kraft stützen, dann sei der Erfolg bei den Lohnverhandlungen auch ein vorteilhafterer als bisher. Dann könnten sich auch die Arbeitgeber um die Nachzahlung nicht herumdrücken. Die Schuld läge somit nicht bei der Organisation, sondern lediglich bei den Kameraden. Redner besprach hierauf in ausführlicher Weise die bezirklichen Lohnverhandlungen und kam zu dem Schluß, daß bei dem im nächsten Jahre abzuschließenden Tarifvertrag für das ostpreussische Baugewerbe eine andere Vertragsform geschaffen werden müsse; es sei unmöglich, daß alle Orte, ob groß oder klein, in einen Topf geworfen würden. Die Arbeitgeber versuchten bei Lohnverhandlungen alle Orte über einen Kamm zu scheeren, indem sie nur eine geringe Lohnerhöhung zugestanden. Daraus entstehen bei unsern Kameraden in den größeren Orten Missstimmigkeiten. In die Ausführungen knüpfte sich eine recht lebhaft abgehaltene, in der alle Redner erklärten, mit aller Kraft an den Ausbau unserer Zahlstelle heranzugehen, die noch fernstehenden Kameraden unserer Berufsorganisation zuzuführen und im Sinne des Referenten zu wirken. Sodann wurde beschlossen, die Versammlungen Dienstag nach dem 1. jedes Monats, nachmittags 4 Uhr, im Lokale von Schneider, Schulstraße, abzuhalten.

**Friedland i. Östpr.** Am 8. Oktober fand unsere Monatsversammlung statt; sie war von 20 Kameraden besucht. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom 3. Quartal; er wurde für richtig befunden und anerkannt. Aus der Mitgliederbewegung war ersichtlich, daß unsere Zahlstelle jetzt 57 Mitglieder zählt. Dem Kassierer wurde für jede verkaufte Marke 15  $\%$  bewilligt. Dann nahm man zur Ferienfrage Stellung. Die hiesigen Unternehmer weigern sich, die Ferientage zu bezahlen. Ferner wurden Strafen von 3 M. beziehungsweise 1,50 M. für das Nichtbesuchen der Versammlungen oder Zuspäterschleichen beschlossen. Die Kassiererfunde wurde für den Winter auf Sonntagsabends von 6 bis 7 Uhr festgesetzt. Die Bekanntgabe zur Mitgliederversammlung erfolgt in Zukunft im Verbandslokale durch Aushang.

**Königsberg i. Östpr.** Am 12. September fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Niedel gab den Bericht über die Lohnverhandlungen. Zwei Verhandlungen mit den Unternehmern führten zu keinem Ergebnis; sie erkannten wohl eine Teuerung an, waren aber Gegner einer Lohnerhöhung. Das Bezirkslohnamt

mußte erst wieder neu gebildet werden, weil der Vorsitzende zurückgetreten war. Am 5. September tagte das Lohnamt und fällte einen Spruch, der eine Zulage von 70  $\%$  vorschlug und 12  $\%$  auf sämtliche Zuschläge für den ganzen Bezirk Ostpreußen. Sämtliche Diskussionsredner waren der Ansicht, daß der Schiedspruch ein Fehlpruch sei, da er aber vom Bauarbeiterverband angenommen sei, müßten auch wir ihn annehmen. Folgende Resolution wurde der Versammlung unterbreitet: „Die am 12. September tagende Mitgliederversammlung nimmt Kenntnis von dem am 5. September vom Bezirkslohnamt gefällten Schiedspruch. Nachdem er gefällt wurde, ehe die Indexziffer vom August bekannt war und um den Frieden im Baugewerbe zu erhalten, nimmt die Versammlung den Schiedspruch an. Sie stellt einmütig fest, daß das Resultat des Schiedspruches nicht im entferntesten der tatsächlich eingetretenen Teuerung entspricht, und verlangt, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen die Teuerung voll und ganz berücksichtigt wird, wenn der Frieden im Baugewerbe von Dauer sein soll.“ Die Resolution wurde gegen 4 Stimmen angenommen. Kamerad Kirst sprach noch für die Einheitsfront aller Arbeiter, durch sie kann der Einfluß der Arbeiterschaft gestärkt werden.

Am 20. September fand im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung statt. Kamerad Suhr gab den Bericht von der Verhandlung wegen Anerkennung des Schiedspruches. Der Arbeitgeberverband hatte den Schiedspruch abgelehnt mit der Begründung, die Streiks in der Provinz müßten beigelegt werden. Durch das Vorgehen des Bauarbeiterverbandes, der die Streiks in der Provinz für wilde erklärte, ließ sich der Arbeitgeberverband herbei, den Schiedspruch anzuerkennen. Die Versammlung beurteilte natürlich aufs schärfste das Vorgehen des Gauleiters des Bauarbeiterverbandes. Ferner erstattete Kamerad Suhr Bericht vom Provinzialkartell und bemängelte das Verhalten der Rechtsparteien, die nicht gewillt seien, der Teuerung mit Entschlossenheit entgegenzutreten. Kamerad Gähner ergänzte den Bericht und ersuchte, der Resolution Lorenz, die der Provinzialkartellkonferenz vorlag, zuzustimmen. Diese Resolution wurde nach Bekanntgabe einstimmig gutgeheißen. Nachraus berichtete von der Vorbereitungsversammlung der Gewerkschaften Königsbergs; sie hatte sich befaßt mit der Bibliothekinspektorenkonferenz, dem Betriebsrätekonferenz für Ostpreußen, Arbeitszeitgesetz und Kartoffelverjorgung. Die Bibliothek, die durch den Krieg schwer geschädigt ist, soll instand gesetzt werden. Die Kosten von 10 000 M. sollen durch Umlageverfahren in den Gewerkschaften gedeckt werden. Die Mitglieder werden aufgefordert, die Bibliothek rege in Anspruch zu nehmen. Die Abhaltung eines Betriebsrätekonferenzen für Ostpreußen hielten die Vorstände für nötig. Die Kartelle der Provinz sollen aufgefordert werden, sich dazu zu äußern, ebenfalls über die Deckung der Kosten. Ein Arbeitsgesetz, das dem Reichstag zur Beratung vorliegt, enthalte große Nachteile für die Arbeiterschaft. Der Achtstundentag sei in großer Gefahr. Beschlossen sei, daß eine Vertrauensmännerversammlung dazu Stellung nehmen soll. Das Verhalten des Polierbundes in der Angelegenheit Symbol wurde sehr scharf kritisiert und eine örtliche Vereinbarung zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und dem Polierbund für null und nichtig erklärt. Der Polierbund berufe sich darauf, daß von dem Verband der Zimmerer noch kein Antrag auf Ausschluß gestellt sei, was die Versammlung für unnötig hielt, da dem Polierbund die Vergehen hinreichend bekannt sind. Außerdem ist festgestellt, daß der Polierbund bei den Mitgliedern des Zimmererverbandes, die Poliere sind, Hausagitation betreibt. Kritisiert wurden noch einige Kameraden, die ihren Streikvertrag noch nicht abgeführt haben.

**Magdeburg.** Am 7. Oktober tagte unsere Generalversammlung. Kamerad Rogge gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal. Auf Antrag des Kameraden Braunsdorf wurde ihm für die Geschäfts- und Kassenführung Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung nahm die Versammlung Stellung zu dem vom Bezirkslohnamt für die Provinz Sachsen und Anhalt gefällten Schiedspruch. Sämtliche Redner erklärten, daß das Lohnamt die Notlage, in der sich die gesamten Bauarbeiter befinden, nicht genügend gewürdigt habe; denn eine Lohnzulage von 1,10 M. ist kein Ausgleich für die immer noch steigende Teuerung. Von den Kameraden Friede, Heise, Inspektoren, Reinhardt, Rogge, Weismann usw. wurde teils für, teils gegen Annahme des Schiedspruches gesprochen. Die Abstimmung ergab, den Schiedspruch abzulehnen und eine dreißigprozentige Lohnerhöhung auf den jetzt bestehenden Lohn zu fordern. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Forderung den Unternehmern zu unterbreiten und Verhandlungen anzubahnen. Die Unternehmer hielten es aber für besser, auf unser Schreiben nicht zu antworten und ihrerseits den Schiedspruch anzunehmen.

Eine am 12. Oktober tagende außerordentliche Mitgliederversammlung nahm nochmals Stellung zur Lohnfrage. Auch in dieser Versammlung traten fast sämtliche Redner für Ablehnung des Schiedspruches ein. Auf Antrag wurde eine Abstimmung vorgenommen, die besagte, sofort in den Streik zu treten. Sollte die Zweidrittelmajorität nicht erreicht werden, bedeute dieses die Annahme des Schiedspruches. Die Abstimmung ergab, daß nur wenige Stimmen fehlten, um in den Streik zu treten. Die Unternehmer mögen hieraus ersehen, daß bei der nächsten Lohnbewegung die Zimmerer Magdeburgs nicht mehr gewillt sind, mit einer solchen Lohnzulage, die nicht annähernd den Verhältnissen entspricht, in Ruhe und Frieden mit den Arbeitgebern weiterzuarbeiten; denn die Bauarbeiter und Zimmerer verelenden immer mehr. Ueberfluß auf der einen, Not und Elend auf der andern Seite. Die Unternehmer wollen, wie es scheint, das Maß zum Ueberlaufen bringen.

**München.** Am 5. Oktober fand in der „Alhambra“ eine Mitgliederversammlung statt; sie nahm Stellung zu der am gleichen Tage zustandekommene Vereinbarung im sozialen Ministerium. Die Zimmerer Münchens stehen seit 3. August im Kampfe. Sie hatten von Anfang an wenig Hoffnung, daß die Unternehmer eine der Teuerung entsprechende Zulage bewilligen würden; sie wollten aber auch die von den Unternehmern so oft schon befolgte Ver-

Unternehmer waren darüber befürtzt und erklärten, nicht eher eine Zulage zu genehmigen, bis die Zimmerer die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Die Zimmerer aber schleppten stumm vor sich. So kam es zum Kampf. Die blieben auf ihrer Forderung von 1,50 M stehen. Die Unternehmer verhängten hierauf die Aussperrung über ganz Südbayern in der Erwartung, dadurch die Münchner Zimmerer niederzuknüppeln. Allein diese Maßnahme schlug fehl; die Zimmerer stellten nun eine noch um 1 M höhere Forderung. Es kam zu Unterhandlungen und zu einem Schiedsspruch, der uns bei Arbeitsaufnahme eine Zulage von 1,15 M sowie eine weitere Zulage vom 14. Oktober an um 35 S zusprach. Die Zimmerer lehnten den Schiedsspruch ab. Er wurde später durch eine Vereinbarung abgeändert, wonach bei Arbeitsaufnahme sofort 1,50 M gezahlt werden, aber am 14. Oktober keine weitere Erhöhung eintreten sollte. Dieser Vereinbarung stimmten die Kameraden in Südbayern größtenteils bei, ebenso der Bauarbeiterverband; aber die Zimmerer lehnten sie wieder ab. Die Aussperrung über Südbayern wurde aufgehoben; über München und die Kraftwerke sollte sie bestehen bleiben, bis die Zimmerer Münchens die Arbeit aufgenommen hätten. Aber auch damit erlitten die Unternehmer Fiasko; nach einigen Tagen waren auch diese Schranken gefallen. Da nun sämtliche Instanzen in Bayern erschöpft waren, versuchte es der neue Ministerpräsident v. Berchthold mit dem sozialistischen Minister Oswald, mit den reinen Zimmerern (so werden wir in letzter Zeit von den Schwarzen genannt) in Fühlung zu treten. Beide erkannten die Forderungen der Zimmerer an; es wurde ein Lohn für die Facharbeiter von 8,10 M vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit schwacher Majorität angenommen. Der Kampf erreichte somit nach 9 Wochen ein siegreiches Ende. Unsere Schwesterorganisation, der Bauarbeiterverband, war mit der Bewegung der Zimmerer nicht einverstanden, da auch seine Mitglieder diesmal Opfer bringen sollten, während für gewöhnlich die Zimmerer ihnen die Kasernen aus dem Feuer holen mußten. Die Bewegung wurde dadurch sehr erschwert; aber die Zimmerer ließen sich nicht einschüchtern, im Gegenteil, der Kampfesmut griff immer mehr Platz. Die Erregung der Bauarbeiter erreichte ihren Höhepunkt, als die Zimmerer der Vereinbarung am 13. September nicht beigestimmt hatten. Der Bauarbeiterverband hat durch sein Verhalten uns stark geschädigt. Wenn die Mitglieder von ihrer Organisation angewiesen werden, Streikbrecherarbeit zu leisten, dann ist die Solidarität verloren. Schon bei früheren Lohnbewegungen mußte der kleine Zimmererverband den großen Bauarbeiterverband ins Schlepptau nehmen. Das war auch diesmal so. In Nr. 22 der „Münchener Post“ wurde erklärt, daß nur die Zimmerer der Vereinbarung nicht zugestimmt und dadurch 2000 Bauarbeiter brotlos gemacht hätten. Heute stehen dieselben Leute von den Zimmerern erlängten Lohn ein. Darum, Kameraden, die Augen auf! Als selbständiger Zimmererverband können wir uns noch frei bewegen. Großartige Unterstützung wurde uns auch von dem Arbeiterbund zuteil dadurch, daß Poliere ihre ganze Kraft einsetzten, um mit den Lehrlingen Arbeiten zu verrichten; besonders zu erwähnen sind die Maurerpoliere. Viel zu wünschen liegt auch das Verhalten der Maschinisten und Geizer, die auch unserer Bewegung den Rücken kehrten. Die Zimmerer ließen sich aber in keiner Art beeinflussen und führten ihren Kampf allein durch.

**Straußberg.** Am 1. Oktober tagte unsere erste Mitgliederversammlung nach dem Streik. Den Streikbericht gab der Vorsitzende, Kamerad Haase. Er führte aus: Der Kampf sei zu Ende und keiner von den Kameraden sei auf der Strecke geblieben. Die Zahlstelle könne einen doppelten Erfolg buchen: einen finanziellen und einen moralischen. Schon anfangs August wurde den hiesigen Unternehmern auf Grund der steigenden Lebensverhältnisse die Forderung von 7,50 M Stundenlohn zugestellt. Die Unternehmer verhielten sich zunächst passiv, doch endlich bequamen sie sich zu einer Verhandlung. Sie beauftragten ihren Syndikus in Berlin mit dieser Aufgabe. Die Versammlung beschloß, einen örtlichen Vertreter zu dieser Verhandlung nicht zu entsenden, sondern den Gauleiter Hermann Knüpper zu beauftragen. Am 8. September referierte Kamerad Knüpper in einer gemeinsamen Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter. Er berichtete, daß die Unternehmer es nicht für nötig gehalten hätten, überhaupt ein Angebot zu machen. Die Versammlung nahm mit Entrüstung davon Kenntnis. In der Diskussion erklärten sich alle Redner für den Streik und lehnten den weiteren Verhandlungsweg wegen der Starrköpfigkeit der Unternehmer ab. Es wurde beschlossen, die Forderung von 7,50 M pro Stunde unter Anerkennung des Reichstarifs unter allen Umständen durchzusetzen. In Betracht kamen 25 Kameraden. Die Abstimmung ergab die volle Einmütigkeit für den Streik. Geschlossen traten die Zimmerer am 9. September in den Kampf. Es dauerte nur 24 Stunden, da waren die Unternehmer bereit, mit uns zu verhandeln. Sie machten ein Angebot von 6,75 M, das aber die Lohnkommission glatt ablehnte. Am 11. September erklärten sich bereits 2 Unternehmer zum Unterschreiben bereit, so daß am nächsten Tage in 2 Betrieben die Arbeit aufgenommen werden konnte. Die anderen kamen am 17. September und unterzeichneten. Es blieb nur noch Herr Hugo Krause übrig. Dieser Unternehmer ließ noch am 17. September, nachmittags, die Delegierten zwecks Unterzeichnung zu sich bitten, machte aber noch allerlei Einwendungen, so daß die Unterzeichnung nicht zustande kam. 2 Tage später beschwerte sich Herr Krause, daß sich kein Delegierter zum Verhandeln einfände. Die Lohnkommission legte Herrn Krause den Reichstarif mit der gestellten Forderung vor, und er unterzeichnete. 3 weitere Tage Streik hatten ihn müde gemacht. So können die Kameraden der Zahlstelle Straußberg einen restlosen Erfolg buchen. Was 2 Jahre dem Vorstände in harter Arbeit nicht gelungen war, nämlich die Kameraden zu einer Einheitsfront zusammenzubringen, das ist durch diesen Kampf erreicht. Einmütig waren die Kameraden alle trennenden Gesenüge beiseite und traten geschlossen in den Kampf; sie gaben dadurch dem Vorstände die Genugtuung, daß sein Arbeiten nicht umsonst

war. Der Vorsitzende dankte den Kameraden für das bewiesene Vertrauen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Kameraden immer so geschlossen vorgehen möchten, sobald es gegen den Kapitalismus ginge. In „Verschiedenes“ fragte Kamerad Mühlhaupt an, wie sich die Kameraden zur Ausführung der Arbeiten in Afford stellten. Darauf wurde ihm vom Kameraden Deutschland erwidert, daß die Affordarbeit grundsätzlich abzulehnen sei mit der Begründung, daß eine ganze Anzahl Kameraden eventuell gar keine Arbeit hätte, während einige dauernd beschäftigt würden. Die Versammlung stimmte dieser Meinung zu.

**Sterbetafel.**

Salle a. d. S. Hier starb das Mitglied Karl Sieckmann.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Beim Neubau des Schulhauses in Toruschem i. Ostpr. stürzte der Zimmermann G. Sattura aus Snoten vom Gerüst und kam so unglücklich zu Fall, daß er sich eine Verletzung der Wirbelsäule zuzog, die eine Lähmung beider Arme zur Folge hat.

**Ueber die Lage des Baumarktes im September** berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: Die Belegung des Hochbaugewerbes hat fast durchweg angehalten und scheint auch für den kommenden Monat sich noch fortzusetzen. Es ist jetzt eine etwas regere Privatbautätigkeit eingetreten. Der „Baumaterialienmarkt“ erhofft eine günstige Beeinflussung der Herbstbautätigkeit insbesondere von der zunehmenden Waulust der Landwirtschaft; aber auch sonst mehr sich das Bestreben, trotz der hohen Baukosten Eigenhäuser und selbst Miethäuser zu errichten.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Ein Kampf der Berliner Holzarbeiter** ist nach fast zehnwöchiger Dauer siegreich beendet worden. Anlaß zum Eintritt in den Streik war weniger die Lohnfrage, sondern in der Hauptsache die ablehnende Haltung der Berliner Unternehmer gegenüber dem durch die Zentralleitungen vereinbarten Manteltarif. Diesen Widerstand haben die Unternehmer aufgeben und daneben entsprechende Lohn-erhöhungen zugestehen müssen. Die Berliner Holzarbeiter dürfen sich ihres Sieges freuen.

**Der Achtstundentag der Lehrlinge.** Eine für alle Handwerkerkreise interessante Entscheidung über die tägliche Arbeitsdauer der Lehrlinge fällt jetzt das Dresdner Landgericht. Auf eine von der Gewerbeaufsicht erstattete Anzeige war ein Dresdner Handwerksmeister zu einer Geldstrafe von 20 M verurteilt worden, weil er mehrere seiner Lehrlinge an 3 Tagen in der Woche länger als 8 Stunden beschäftigt hatte. In diesen 3 Tagen hatten die Lehrlinge Fortbildungsschulunterricht. Der betreffende Meister steht auf dem Standpunkt, daß es dem Lehrherrn nicht möglich ist, seine Lehrlinge in der im Lehrvertrag festgelegten Zeit zu tüchtigen Facharbeitern und Gehilfen auszubilden, wenn die auf den Fortbildungsschulunterricht verwendete Zeit auf die Arbeitszeit angerechnet würde.

Der Meister hat nun mit den Eltern seiner Lehrlinge entsprechende Abmachungen getroffen, und die Eltern haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Lehrherr die Lehrlinge für die ausgefallene Schulzeit länger als 8 Stunden beschäftigen darf. Auch die Lehrlinge waren mit diesen Abmachungen vollkommen einverstanden. Das Gericht hielt aber derartige Abmachungen für gesetzwidrig und den guten Sitten zuwiderlaufend und erkannte auf die oben bezeichnete Strafe von 20 M. — Gegen seine Verurteilung legte der Meister Berufung ein. Er wollte in der das Handwerk und Gewerbe lebhaft interessierenden Angelegenheit Klarheit schaffen und eine prinzipielle Entscheidung herbeiführen. Vor der Berufungsinstanz führte der Meister aus, daß man sinngemäß das Gesetz über den Achtstundentag auf Lehrlinge nicht anwenden könne. Bei der Eile, mit der man diese Vorschrift, die sich eigentlich nur auf gewerbliche Arbeiter beziehe, am 23. November 1918 erlassen habe, sei an die Lehrlinge gar nicht gedacht worden. Auch habe damals der Fortbildungsschulunterricht abends, also außerhalb der Arbeitszeit, stattgefunden. Ein Rundschreiben des Arbeitsministeriums an die Gewerbebeamten sage, daß die Fortbildungsschulzeit nicht in die achtstündige Arbeitszeit eingerechnet wird. Eine Regelung auf gesetzlichem Wege hat aber noch nicht stattgefunden. Es müsse endlich in der alle Handwerks- und Gewerbetreibende schon seit geraumer Zeit stark beunruhigenden Angelegenheit Gewißheit und Klarheit geschaffen werden. — Das Gericht konnte sich der Auffassung des Handwerks über den Achtstundentag nicht anschließen und erkannte ebenfalls, unter Vermerfung der Berufung, den Meister für schuldig, die Bestimmungen über die achtstündige Arbeitszeit der Lehrlinge verletzt zu haben. Nach Ansicht des Gerichts verstiehe der Gesetzgeber unter „gewerbliche Arbeiter“ auch die Lehrlinge. An diese Auslegung sei das Gericht unter allen Umständen gebunden. Die Auslegungen des Handwerksmeisters in der inkriminierten Frage gingen von falschen Voraussetzungen aus.

**Die Gesetzeswürze für ein neues Arbeitsrecht** können vom Gewerkschaftskartell Leipzig, Gerberstraße 1, bezogen werden. Nr. 1: Entwurf zum Arbeitszeitgesetz. Nr. 2: Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, Entwurf einer Schlichtungsordnung, Entwurf eines Arbeitsstärkengesetzes. Die Preise betragen ohne Porto für Nr. 1 80 S, für Nr. 2 1,10 M. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

**Versammlungsanzeiger.**

- Dienstag, den 25. Oktober:**  
**Quisburg, Bez. Vorpommern:** Abends 5 Uhr bei Wahmann, Wilhelmstraße.  
**Mittwoch, den 26. Oktober:**  
**Bad Nauhausen:** Abends 8 Uhr in der Wirtschaft „Salinenhof“, Heinrichstraße. — **Chemnitz, Bez. Eintracht:** Abends 5 Uhr in der „Lalperre“.  
**Freitag, den 28. Oktober:**  
**Vielefeld:** Nach Feierabend bei Ernst Flaete, Kesselbrink. — **Vochum:** Abends 6½ Uhr bei Gust. Janzen, Marienstraße. — **Cassel:** Nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz, Bez. Deberan:** Abends 5 Uhr in der „Erholung“. — **Coburg:** Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauhaushalle“. — **Nadolszell:** Abends 8 Uhr im „Kroftobil“. — **Mathenow:** Abends 8 Uhr bei Herm. Rehsfeld, Jägerstr. 28.  
**Sonntag, den 29. Oktober:**  
**Alten:** Abends 8 Uhr im Lokale „Stadt Hamburg“. — **Bergan b. Celle:** Abends 8 Uhr in „Stadt Hannover“. — **Quisburg, Bez. Oberhausen:** Abends 7 Uhr bei Mosler; **Bez. Wesel:** Abends 6 Uhr im „Stadttheater“. — **Frankenberg:** Abends 8 Uhr im „Waldschloßchen“. — **Fürstentum:** Nachm. 5 Uhr im „Volksgarten“, Windmühlensstraße. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Girtel, Norderhinterstraße 243. — **Sattigen a. d. N.:** Abends 7 Uhr bei Döhl, Johannesstraße. — **Fierlohn, Bez. Altena:** Abends 6 Uhr bei Rütke, Kellestraße. — **Nauen:** Bei W. Anton. — **Neubufow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend in „Stadt Rostock“. — **Schönebeck:** Abends 7½ Uhr in den „Bayerischen Bierhallen“, Elbstraße. — **Stepenitz:** Abends 7 Uhr bei Walter Fröhlich, Strandstraße.  
**Sonntag, den 30. Oktober:**  
**Beckum i. W.:** Vorm. 10 Uhr im Lokal von Trampe, Delder Straße 21. — **Bergan a. Mügen:** Nachm. 3 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Crefeld:** Bei Zingermann, Ecke Breite Straße und Dreikönigstraße. — **Detmold:** Vorm. 10 Uhr im „Volkshaus“, Ecke Paulinen- und Lageische Straße. — **Erkner:** Nachm. 4 Uhr bei Grund, Königl. 52. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr in „Stadt Elberfeld“, Ecke Steeler Straße und Postallee. — **Fagen i. W.:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Elberfelder- und Bergstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 2 Uhr bei S. Thies jun., „Heidehof“. — **Marnie:** Bei H. Dietmann, Norderstraße. — **Treptow a. d. Tollense:** Im Restaurant Pohl, Brandenburger Straße 7.

**Anzeigen.**

**Tüchtg. Zimmerleute z. sofort. Eintritt gesucht.**  
**Dyckerhoff & Widmann A.-G.,**  
 Kraftwerk: Ziegenrück a. d. Saale.

**Zahlstelle Fallersleben.**  
 Quartalsversammlung am Sonntag, 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im „Fallerslebener Hof“. Mitgliedsbücher mitbringen. Der Vorstand.

**Zahlstelle Bremerförde.**  
 Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Kassierer Ernst Hoops zu melden. Der Vorstand.

**Hans Nobbe,** Zimmerer aus Schallenberg i. Th., sende bitte Deine Adresse an Zimmerer **Hugo Beckstedt,** zurzeit in Falkenau i. Sachsen, Ledigenheim.

- Verkehrslokale, Herbergen ufw.**  
**(Jahresinverate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten 20 M, jede weitere Zeile 5 M mehr. Freizeitanzeige werden nicht verabsolgt.)**  
**Berlin:** Arbeitsnachweis- und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 20, Engelstraße 15, 3. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2729. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Anträge sind hier zu melden.  
**Chemnitz:** Bureau im Volkshaus, Schmidauer Straße 159, 1. St. Geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge dabei. Umfahrungen ist verboten. Arbeitsnachweis: Brüderstr. 9/11, Hinterhaus, 1. St.  
**Cöln a. Rh.** Verkehrslokal der Zimmerer bei Wwe. Franz Züllmann, Lieboldstraße 67. Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „In den vier Gaimons-türken“, Weyerstr. 54, statt. Bureau der Zahlstelle: Severinstr. 199, 3. St., Zimmer 27. Telefon: B 6522. Auszahlung der Restentlohnung dortselbst von 7 bis 8 Uhr abends.  
**Dortmund:** Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 32. Bureaus und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahrungen verboten.  
**Dauburg:** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Weinbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Stod. Telefon: Werlur 4428. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mittellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Das Umfahrungen nach Arbeit ist verboten. Alle Anfordernngen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe, beim Strohhause 41.  
**Dauburg-St. Georg:** Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Kollender Straße 50. Telefon: Sultan 2684. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Vertragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr. Versammlungslokal der Zentralantenliste der Zimmerer.  
**Hiel:** Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. St., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslokalenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umfahrungen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshause.  
**Mainz:** Bureau der Zahlstelle: Janggasse 13, 1. St. Bureaustunden von 6 bis 7 Uhr. Umfahrungen verboten. Auskunft in allen Verbandsfragen im Arbeitsekretariat.  
**Mannheim:** Zahlstellenbureau: Volkshaus P. 4/6, Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.  
**München:** Bureau der Zahlstelle: Pestalozzistr. 42/11, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51 030. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstag: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, Nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstag von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krantmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vormittags. (Sonntags, Feiertags und Samstag nachmittags geschlossen). Zentralherberge: Glockendach 10.  
**Wilm a. d. D.** Verkehrslokal bei Ernst Groß, „Zur Infel“. **Wilmshausen und Umgegend:** Bureau: Müllringen, Müllringener Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 6 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.